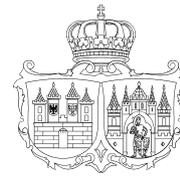


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

26. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 10.05.2016

Nr. 10

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt an der Gördenallee“ Brandenburg an der Havel	4
Beschluss Nr. 052/2016 Straßenbenennung im "Wohngebiet Brahmsstraße/Sophienstraße"	6
Ungültigkeitserklärung eines Katastrophenschutz-Dienstausweises	7
Neuwahl der vorsitzenden Schiedsperson der Schiedsstelle 3	7
Beschluss Nr. 119/2016 vom 27. April 2016 Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel	9
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 17.05.2016	10

Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichung des „Statistischen Jahresberichtes 2015“	11
<u>Haema Blutspendedienst</u> Blutspender dringend gesucht: Besonders Blutgruppen 0 und A werden um Spenden gebeten	11
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2016 – Änderungen	11
Impressum	13

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **24.02.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Benutzungs- und Entgeltordnung der Friedenswarte Beschluss Nr.: 012/2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Benutzungs- und Entgeltordnung der Friedenswarte beschlossen.

Hinweis: Die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 6 vom 14.03.2016 bekannt gemacht.

Nachnutzung und Pflege des Marienberges durch die BAS Brandenburger Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Optimierung der Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitiger Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen

Beschluss Nr.: 042/2016

1. Die Stadtverordnetenversammlung nahm das Grobkonzept der BAS mit den dargestellten Aufgaben zur Pflege und Betreuung des Marienberges bei gleichzeitiger Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen - insbesondere Menschen mit Schwerbehinderungen - zur Kenntnis.
2. Die BAS und die Fachverwaltungen wurden beauftragt, den notwendigen Datenaustausch in enger Zusammenarbeit durchzuführen. Ein Zwischenbericht soll im Juni 2016 vorgelegt werden.
3. Bis spätestens Oktober 2016 soll der Stadtverordnetenversammlung ein detailliertes Umsetzungskonzept zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII

Beschluss Nr.: 043/2016

Die Oberbürgermeisterin wurde ermächtigt, für die Stadt Brandenburg an der Havel die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung der „Serviceeinheit Jugend“ mit den dort genannten Landkreisen und kreisfreien Städten abzuschließen.

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnen am Kiefernweg / Eigene Scholle" Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 026/2016

1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet der Siedlung Eigene Scholle, welches sich derzeit als unbebaute Freifläche zwischen dem Kiefernweg und der Straße Am Rehhagen darstellt und an den Wald rückwärtig der Grundstücke des Fichtenweges sowie an die bebauten Grundstücke des Weidensteiges anschließt, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst folgendes Flurstück:

Gemarkung Brandenburg, Flur 91,
Flurstück 659

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - städtebauliche Neuordnung einer innerstädtischen Freifläche
 - Stärkung der Attraktivität und Aufwertung des Wohnstandortes Eigene Scholle
 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern
 - geordnete Erschließung des Gebietes
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.

Hinweis: Die Bekanntmachung zur Bürgerversammlung ist im Amtsblatt Nr. 8 vom 11.04.2016 erfolgt.

**Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel – Änderungen
Beschluss Nr.: 335/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

„1. Bzgl. Anrechnung des Kindergeldes

- § 6 Abs. 7 Nr. 6 wird wie folgt ergänzt (kursiv):

6. Kindergeld nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder EStG *für das Kind in Höhe von pauschal 190 €/monatlich unabhängig von der Höhe des tatsächlichen Kindergeldbezugs*

- In § 6 Abs. 7 wird im Absatz unter der Aufzählung der erste Satz 1 wie folgt ergänzt (kursiv):

Sofern für die Eltern statt des Kindergeldes eine Steuerermäßigung in Form eines Kinderfreibetrages günstiger ist, wird das Elterneinkommen so ermittelt, als wenn ein Kindergeldbezug vorliegen würde *und Kindergeld entsprechend Abs. 7 Nr. 6 angerechnet.*

2. Bzgl. Beitragstabellen

- Die Anlagen 1.1 – 1.3 der Elternbeitragsordnung werden durch die beigefügten Anlagen 1.1 – 1.3 ersetzt.

3. Bzgl. § 14 Essengeldabrechnung

- In § 14 Absatz 3 wird in Satz 2 das Wort ‚19‘ durch ‚18‘ ersetzt.

- In § 14 Absatz 3 wird in Satz 3 das Wort ‚20‘ durch ‚15‘ ersetzt.

- In § 14 Absatz 3 wird nach dem letzten Satz eingefügt:

„Ausgenommen hiervon sind Schließzeiten. Für die von einer längeren Abwesenheit betroffenen Monate erfolgt eine Spitzabrechnung.“

4. Bzgl. § 6 Formulierung

In § 6 Abs. 4 der Elternbeitragsordnung werden die Sätze 6 und 7 wie folgt ersetzt:

„Bei mehreren unterhaltsberechtigten Kindern gelten die Tabellenbeiträge der Beitragstabellen ‚2 Kinder‘ bzw. ‚3 Kinder‘ nach der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder. Für jedes einzelne Kind ist hierbei der Betrag anzuwenden, der sich aus der Gesamtzahl der unterhaltsberechtigten Kinder ergibt.“

Kulturregion Westbrandenburg - BUGA-Schwung nutzen, Potentiale vernetzen, Angebote sichern und erweitern

Beschluss Nr.: 048/2016

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, mit dem Landkreis Havelland sowie den Kommunen Premnitz und Rathenow Kontakt aufzunehmen und die Schaffung einer gemeinsamen Kulturregion Westhavelland zu prüfen. Vorbild dafür soll die 2012 geschaffene gemeinsame Wirtschaftsregion Westbrandenburg sein.
2. Darüber hinaus ist die Einbeziehung des Landkreises Potsdam-Mittelmark bzw. weiterer Kommunen wie die Stadt Havelsee, die Gemeinden Beetzseeheide und Kloster Lehnin sowie das Amt Ziesar zu prüfen.
3. Im November 2016 soll die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung einen Zwischenbericht über das Prüfergebnis vorlegen.

Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (MBS)

Beschluss Nr.: 064/2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat

1. Nicole Näther zum Mitglied der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) sowie
2. Daniel Keip zum stellvertretenden Mitglied im o. g. Gremium berufen.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **21.03.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

Wirtschaftsplan 2016 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und der Recyclingpark Brandenburg GmbH (RPB) Beschluss Nr.: 059/2016

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2016 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und dem Wirtschaftsplan 2016 der Recyclingpark Brandenburg GmbH (RPB) zu.

Grundstücksverkauf

Beschluss Nr.: 071/2016

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf des Gebäudes des ehemaligen Stadtbads (Messelbad) und der angrenzenden Freifläche am Alfred-Messel-Platz, Ecke Schillerstraße und Kanalstraße.

Errichtung eines Geschwindigkeitsmessplatzes am Hauptbahnhof in der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 062/2016

Der Zuschlag für die Errichtung eines stationären LIDAR-basierten Geschwindigkeitsmessplatzes am Hauptbahnhof der Stadt Brandenburg an der Havel mit modular einsetzbarer Messtechnik wurde gemäß § 18 Abs. 1 VOL/A erteilt.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt an der Gördenallee“ Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 06.05.2015 für ein Gelände zwischen der Gördenallee und der Berner Straße im Stadtteil Hohenstücken in Brandenburg an der Havel die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelverbrauchermarktes. Das Plangebiet liegt im zentralen Versorgungsbereich „Nahversorgungszentrum Wiener Straße“.

Auf dem ca. 1,4 ha großen Areal befindet sich derzeit noch ein leerstehendes mehrgeschossiges Gebäude (ehemaliges Arbeiterwohnheim) mit dazugehörigen Stellplätzen. Mit Abriss des Altbestandes und städtebaulicher Neuordnung der Fläche zu Gunsten des neuen Verbrauchermarktes besteht die Möglichkeit, diesen städtebaulich integrierten Standort einer attraktiven Nachnutzung zuzuführen.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit bekommen, sich möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Hierzu wird am **24.05.2016** um **18.00 Uhr** im **Raum 0.18 im Technologie- und Gründerzentrum (TGZ)** in der **Friedrich-Franz-Straße 19** in **14770 Brandenburg an der Havel** eine **Bürgerversammlung** durchgeführt. Bitte beachten Sie bei der Anfahrt mit PKW, dass die Parkplätze für die Mieter des TGZ sowie die Zufahrten und Rettungswege freizuhalten sind.

Brandenburg an der Havel, den 20.04.2016

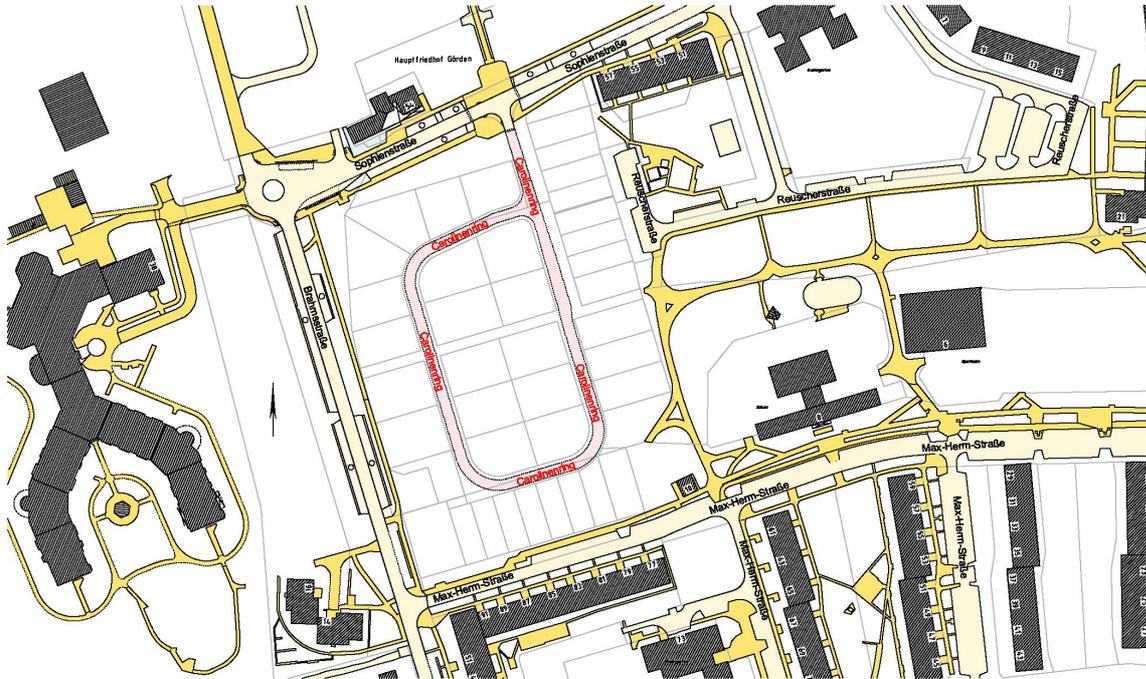
gez. Michael Brandt
Beigeordneter



Beschluss Nr.: 052/2016

Straßenbenennung im "Wohnggebiet Brahmstraße/Sophienstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss, die in der Anlage gekennzeichnete Straße mit dem Namen "Carolinering" zu benennen.



Ungültigkeitserklärung eines Katastrophenschutz-Dienstausweises

Der abhanden gekommene Katastrophenschutz-Dienstausweis, ausgestellt auf den Namen Petra Schmutge, am 18.03.2011, mit der Ausweisnummer 184, wird hiermit für ungültig erklärt.

Neuwahl der vorsitzenden Schiedsperson der Schiedsstelle 3

Standort: Altstädtischer Markt 10

Zuständigkeitsbereich: Brandenburg an der Havel / Görden und
Brandenburg an der Havel / Hohenstücken

Die Stadt Brandenburg an der Havel unterhält fünf Schiedsstellen.

Die fünfjährige Amtszeit der von der Stadtverordnetenversammlung gewählten vorsitzenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 3 hat geendet. Insofern ist eine neue vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 3 zu wählen.

Gesucht werden Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich als Schiedsperson tätig werden möchten.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Einmal im Monat findet jeweils eine Sprechstunde statt, in der betroffene Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen in ihrer zuständigen Schiedsstelle vortragen können.

Das Amt der Schiedsperson kann übernehmen, wer nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten geeignet ist, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter hat und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Die Schiedsperson sollte schreibgewandt sein, über eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören verfügen sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung haben. Sie sollte möglichst im Bezirk der Schiedsstelle 3 ihren Wohnsitz haben. Um das Amt einer Schiedsperson ausüben zu können, finden regelmäßig von der Stadt Brandenburg an der Havel finanzierte Fortbildungsseminare statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger senden ihre schriftliche Bewerbung bis zum **31.05.2016** an die Stadt Brandenburg an der Havel, Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel. Hierzu kann ein vorbereiteter Bewerbungsbogen verwendet werden. Telefonische Rückfragen sind unter der Rufnummer 03381/583001 möglich.

BEWERBUNGSBOGEN

zur Wahl der vorsitzenden Schiedsperson der Schiedsstelle 3

Familienname:

Vorname:

geb. am / in:

Staatsangehörigkeit:

Berufsausbildung:

derzeitige Tätigkeit:

Wohnanschrift:

Telefon:

.....
Datum, Unterschrift

Beschluss Nr. 119/2016 vom 27. April 2016

Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Anlage zu.“

Gemäß § 14 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 Abs. 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel kann in den Räumen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Klosterstraße 14, Haus G, Raum 004, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

Wirtschaftsplan 2016

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**

der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung
hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 27.04.2016
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	22.479.500	€
die Aufwendungen	25.034.500	€
der Jahresgewinn		€
der Jahresverlust	-2.555.000	€

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-283.200	€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.801.500	€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.734.700	€

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf _____ 0 €

**2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf** _____ 0 €

Brandenburg an der Havel, 2.5.16
Ort, Datum

gez. Dr. Tiemann
Oberbürgermeisterin

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, dem 17.05.2016, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3** Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.04.2016
- 4** Feststellung der Tagesordnung
- 5** Vorlagen der Verwaltung
 - 142/2016 Beschluss über die Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Wohngebiet Grüne Aue" Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 6** Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern
- 7** Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 8** persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 9** Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 10** Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 11** Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.04.2016
- 12** Vorlagen der Verwaltung
 - 12.1 113/2016 Vergabe der Postdienstleistungen der Stadtverwaltung Brandenburg
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Bürgermeister
 - 12.2 138/2016 IV. Quartalsbericht 2015 der kommunalen Beteiligungen
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 13** Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern
- 14** Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 15** persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 16** Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 17** Schließung der Sitzung

gez. R. Kretzschmar
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 09.05.2016

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Veröffentlichung des „Statistischen Jahresberichtes 2015“

In der Fachgruppe Statistik und Wahlen liegt der "Statistische Jahresbericht 2015" (statistische Angaben zum Stichtag 31.12.2014) vor.

Auf 393 Seiten wird in gewohnter Weise ein umfassender statistischer Überblick über die Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel geboten. Schwerpunkte dieser Veröffentlichung bilden die Statistiken zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zur Wirtschaft und zu Bildung und Kultur. Darüber hinaus bietet der Bericht u. a. auch Daten zum Fremdenverkehr, zu Sozialleistungen und zu Bautätigkeit und Wohnen. Darüber hinaus sind in vielen Bereichen Vergleiche zu den kreisfreien Städten des Landes Brandenburg zu finden.

Erhältlich ist der Jahresbericht in Papierform, in Dateiform (pdf-Format) auf CD oder per E-Mail zum Preis von 15,- Euro bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Statistik und Wahlen
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 58 10 21 oder 58 10 25
Fax: 03381 / 58 10 24
eMail: statistik@stadt-brandenburg.de

Darüber hinaus liegen kleinräumige Daten (nach Straßen, Stadtteilen, statistischen Bezirken und Wohnbezirken) zur Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2015 vor. Wahlweise ist eine Untergliederung nach Altersgruppen und Geschlecht oder Nationalität möglich. Diese Daten werden ebenfalls in der Statistikstelle auf Anfrage bereitgestellt.

gez. Jan Penkawa
Leiter Stabsbereich Oberbürgermeisterin

Haema Blutspendedienst

**Blutspender dringend gesucht:
Besonders Blutgruppen 0 und A werden um Spenden gebeten**

Der Haema Blutspendedienst bittet um Hilfe. Die Versorgung mit Blutkonserven gestaltet sich in den letzten Wochen immer schwieriger. Besonders Menschen mit den Blutgruppen 0 oder A werden gebeten, in den kommenden Tagen eine Blutspende einzuplanen. Mit einem kleinen Pikt helfen können Freiwillige im Haema Blutspendezentrum Brandenburg an der Havel in der Kirchhofstraße 1 - 2 (gegenüber vom Arbeitsamt). Termine können telefonisch unter 03381 396 753 0 vereinbart werden, sind aber nicht zwingend nötig.

Zum einen gibt es durch den demografischen Wandel immer weniger Menschen im spendefähigen Alter von 18 bis 68 Jahren. Zum anderen werden die Menschen immer älter, sodass es immer mehr versorgungsbedürftige Patienten gibt. Gesundheit ist keine Selbstverständlichkeit, jeder kann unter Umständen schnell auf Bluttransfusionen oder aus Blut hergestellte Präparate angewiesen sein.

Blut spenden kann jeder, der über 50 Kilogramm wiegt, mindestens 18 Jahre alt und in gesundheitlich guter Verfassung ist. Für die Anmeldeformalitäten wird der gültige Personalausweis benötigt. Mit einer fettarmen Mahlzeit und reichlichem Trinken ist man zudem bestens vorbereitet. Für die Zeit und Mühe der Spende wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Weitere Infos finden Interessierte im Internet unter www.haema.de.

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2016
Änderungen

Stand: 22.04.2016

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 11.05.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.05.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.05.2016	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel fällt aus	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 12.05.2016	Rechnungsprüfungsausschuss fällt aus	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 17.05.2016	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 17.05.2016	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wienerstraße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 24.05.2016	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 25.05.2016	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Redaktion: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung:
Bezugsquelle: Eigendruck
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember